

Niederschrift

über die 27. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 26. Juli 2006, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Wilhelm Breuß, Johannes Breuß, Katharina Schwankler, Andreas Wildauer, Johann Platzer, OSR Anton Kreidl, Martin Lechner, Annelies Brugger, Walter Strasser, Christine Egger;

Abwesend: Gemeinderats-Ersatzmitglied Hannes Sturm (entschuldigt);

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.10 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, den 30. Mai 2006;
- 2.) Beschlußfassung über die Nachschaffung von Kopierpapier für verschiedene Verwaltungseinheiten;
- 3.) Präsentation und Beschlußfassung hinsichtlich des für das Gebiet der Marktgemeinde Zell am Ziller ausgearbeiteten Verkehrsleitsystems;
- 4.) Bestellung von digitalen Sirenenendstellen;
- 5.) Spange Zellberg: Informationen;
- 6.) Genehmigung von Gestattungsvereinbarungen;
- 7.) Objekt „Unterdorf 2“: Beratung und Beschlußfassung betreffend den Einbau elektronischer Heizkostenverteiler und Genehmigung eines Mietvertrages mit der Firma Techem Meßtechnik;
- 8.) Schreiben der Bundesmusikkapelle Zell vom 06.06.2006;
- 9.) Beratung hinsichtlich der allfälligen Installierung einer Verordnung, mittels welcher das Betreiben von Gastgärten geregelt wird;
- 10.) Feuerbeschau – Kurzbericht durch den Bürgermeister;
- 11.) Mietverträge:
 - a) Abänderung des mit dem Sportklub Zell eingegangenen Mietverhältnisses;
 - b) Genehmigung des Mietvertrages „Rohrerstraße 13“;
- 12.) Behandlung von Ansuchen um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfe;

13.) Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Donnerstag, den 22. Juni 2006;

14.) Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Donnerstag, den 13. Juli 2006;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.)

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, den 30. Mai 2006, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.)

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden verschiedene Firmen ersucht, Angebote bezüglich der Lieferung von Kopierpapier zu unterbreiten. Entsprechende Offerte liegen zwischenzeitlich vor und sind für jeweils 1000 Blatt erstellt.

Somit wird einstimmig beschlossen, die Firma Euro-HandelsGmbH, Frastanz, mit der Lieferung von 550.000 Blatt Kopierpapier (80g, A4, H-frei, weiß, geeignet für Laser- und Tintenstrahldrucker) und die Firma Euro-HandelsGmbH, Frastanz, mit der Lieferung von 2.500 Blatt Kopierpapier (80g, A3, H-frei, weiß, geeignet für Laser- und Tintenstrahldrucker) zu beauftragen. Lieferung und Fakturierung haben getrennt analog der Ausschreibung an Marktgemeinde, Hauptschulverband, Landesmusikschule, Kindergarten und Volksschule zu erfolgen.

Die Bestellung zur Lieferung von Kopierpapier an den Hauptschulverband erfolgt im Auftrag desselben.

Zu 3.)

Eingangs wird einvernehmlich die Textierung – nicht wie in der Ladung zur gegenständlichen Sitzung fälschlich angegeben, eine Präsentation des „Verkehrleitsystems“ – hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes auf „Parkleitsystem“ abgeändert.

Vbgm. Ing. Andreas Binder präsentiert dem Gemeinderat die vom Ingenieurbüro Fritzer-Saurwein erstellten Planunterlagen eines integrierten Verkehrskonzeptes, welches sich in seiner ersten Realisierungsphase mit einem Parkleitsystem befaßt. In der Folge wird dieses Parkleitsystem eingehend diskutiert, wobei die grundsätzliche Meinung vorherrscht, eine Umsetzung möge ehestmöglich erfolgen. Dazu führt der Bürgermeister-Stellvertreter aus, daß eine Vorlage als Einreichprojekt an die Behörde bereits vorgenommen worden ist. In Abstimmung mit Ing. Günther Hollaus vom Baubezirksamt wurden von diesem die erforderlichen Beschilderungen geordert, welche nach deren Auslieferung gemeinsam mit Bediensteten der Straßenmeisterei Zell situiert werden sollen. Die hiebei anfallenden Kosten werden seitens der Marktgemeinde getragen.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 4.)

Im Zuge der Erneuerung des Warn- und Alarmsystems sind die Endstellen der Sirenen im gesamten Land Tirol vom derzeitigen analogen auf ein neues digitales System zu tauschen.

Dabei fallen Kosten in Höhe von rund € 3.000,00 pro Sirenenendstelle an, ein Fixbetrag von € 2.000,00 pro Endstelle wird seitens des Landesfeuerwehrfonds getragen und in Form einer Förderung rückerstattet. Zusätzlich zu den eingangs genannten Kosten sind auch solche für die Elektroinstallation sowie allfällige Bauleistungen zu berücksichtigen. In Zell am Ziller sollen der notwendige Tausch im Jahre 2007 vorgenommen und dabei nach Rücksprache mit Kommandant Stefan Geisler von der Freiwilligen Feuerwehr drei Endstellen – Zapfen, Unterberg, Polizei – erneuert werden. Seitens des Gemeinderates wird nach entsprechender Beratung beschlossen, eine Umstellung vorzunehmen und den hierfür erforderlichen Investitionsbetrag im Voranschlag für das Budgetjahr 2007 zu berücksichtigen.

Zu 5.)

Dem Gemeinderat wird ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Zellberg vom 31.05.2006 sowie die Formulierung zu Punkt 6.) der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2006 der Gemeinde Zellberg zur Kenntnis gebracht.

Demnach vertritt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einheitlich die Meinung, daß für die Bürger der Gemeinde Zellberg keine Notwendigkeit für die Errichtung einer neuen Brücke „Spange Zellberg“ besteht. Die derzeitige Verbindung ist aus der Sicht der Gemeinde Zellberg ausreichend und es besteht kein Bedarf einer zusätzlichen Anbindung. Trotzdem will sich der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg bei Vorliegen eines Gesamtkonzeptes weiteren Verhandlungen nicht verschließen.

Das zitierte Schreiben sowie der Gemeinderatsbeschluß der Gemeinde Zellberg wird seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich des Schreibens von Armin Zelinka wurde im Rahmen der am 30.05.2006 stattgefundenen 26. Sitzung seitens des Gemeinderates fixiert, daß eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand von Zell am Ziller zu erfolgen hat. Ein entsprechendes Konzept wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat ist mit der gewählten Textierung einverstanden und beauftragt in der Folge den Bürgermeister, die Beantwortung des Schreibens an Armin Zelinka vorzunehmen.

Zu 6.)

Im Zuge einer Grenzfeststellung im Ortsteil „Leitnhäusln“ wurde offenkundig, daß private Einrichtungen auf dem Grundstück 532/4 (Öffentliches Gut) situiert sind bzw. auf dieses hineinragen. Es handelt sich dabei um eine Hecke der Eigentümer des Objektes „Talstr. 23“ (Springer/Rachbauer) sowie einen Zaun des Eigentümers des GSt. 401/2 (Johann Heim, Talstraße 4, 6280 Hainzenberg). Hinsichtlich der genannten Einrichtungen wurden Gestattungsvereinbarungen vorbereitet, welche grundsätzlich nebst gewissen Festlegungen beinhalten, daß diese – sollten sie künftigen Maßnahmen im Bereich öffentlichen Straßen- und Wegegutes hinderlich sein – auf Kosten der Gestattungsnehmer wiederum zu entfernen sind.

Beide Gestattungsvereinbarungen werden einstimmig genehmigt, gleichzeitig wird Bürgermeister Amor ermächtigt, eine Gegenzeichnung der Vertragswerke vorzunehmen.

Zu 7.)

In Entsprechung gesetzlicher Vorgaben ist eine Heizkostenabrechnung im Objekt „Unterdorf 2“ (Amtsgebäude) zu 65 % nach Wärmemessungen und zu 35 % nach Nutzflächen vorzunehmen. Die derzeit in Verwendung stehenden Verdunster sind veraltet, weshalb eine Umstellung auf elektronische Heizkostenverteilung in Aussicht genommen ist. Eine Ablesung der neuen Zähler erfolgt über Funk, demnach muß für den Erfassungsvorgang keine Wohnung mehr betreten werden und auch die Wohnungsinhaber müssen zu diesem Zweck nicht mehr in der Wohnung anwesend sein. Insgesamt sind 43 Heizkörper mit elektronischen Verteilern auszustatten. Das Mietentgelt beträgt pro Stück und Jahr € 3,55. Im Zuge der Heizkostenabrechnung werden diese Kosten den Mietern angerechnet, wobei Kosten für die bisherigen Zähler wegfallen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller beschließt im gegenständlichen Zusammenhang nach entsprechender Beratung einstimmig, den vorliegenden Mietvertrag – abzuschließen mit der Firma Techem Meßtechnik GmbH – mit einem jährlichen Gesamtentgelt von € 152,65 und einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren, gerechnet ab dem Einbau der Geräte, zu genehmigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Unterfertigung dieses Vertrages vorzunehmen.

Zu 8.)

Bürgermeister Amor bringt das zu Beginn des Monats Juni seitens der Bundesmusikkapelle Zell am Ziller an die Marktgemeinde sowie sämtliche Mandatare ergangene Schreiben in Erinnerung. Nach eingehender Diskussion der durch die Verantwortlichen der Musikkapelle aufgelisteten Punkte wird seitens des Gemeinderates die Meinung vertreten, zu einem gemeinsamen Gespräch zu laden. Bürgermeister Amor wird ersucht, einen diesbezüglichen Termin zu koordinieren.

Zu 9.)

Im vergangenen Jahr wurde eine Verordnungsermächtigung des Landeshauptmannes, daß Gastgärten in der Sommersaison von 08.00 bis 24.00 betrieben werden dürfen, auf Grund eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes aufgehoben. Dieser Verordnung hatte sich bekanntlich auch die Marktgemeinde Zell angeschlossen.

In der Vergangenheit stellte die Frage, ob seitens des Gemeinderates eine neuerliche Verordnung in Form einer generellen oder abgestuften Betriebszeitenregelung für das gesamte Gemeindegebiet bzw. für einzelne Teile erlassen werden könnte. Bürgermeister Amor berichtet über mit dem Gewerbeferat der Bezirkshauptmannschaft Schwaz geführte Gespräche, wonach das Einrichten einer Verordnung nicht erforderlich ist. Die Bestimmungen des § 112 (3) Gewerbeordnung 1994 besagen, daß Gastgärten ohnehin von 08.00 bis 22.00 Uhr (für Gastgärten, die an öffentliche Flächen angrenzen - bis 23.00 Uhr) betrieben werden dürfen, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen. Lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen ist vom Gastgewerbetreibenden zu untersagen, auf dieses Verbot hinweisende Anschläge sind dauerhaft und an allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar anzubringen.

Sollten in einem Gastgarten die Abhaltung sogenannter Dämmerchoppen und ähnlicher Veranstaltungen mit Musikdarbietungen geplant sein, sind die antragstellenden Unternehmen an die Gewerbebehörde der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu verweisen.

Grundsätzlich wird seitens des Gemeinderates die Meinung vertreten, es möge ein neuerliches Gespräch mit der Gewerbebehörde im Beisein von Gemeinderatsmitgliedern, die Gastbetriebe betreiben, geführt werden. Das Ziel sollte sein, verlängerte Betriebszeiten anzustreben.

Zu 10.)

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat über die Feuerbeschau, welche seit Ende Mai in bestimmten Objekten im Gemeindegebiet durchgeführt wird. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung erfolgt in rund 140 Objekten (öffentliche Gebäude, gewerblich genutzte Gebäude, landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und in Holzbauweise erstellte Gebäude mit mehr als zwei Geschossen) eine Beschau. Bislang wurden knapp 30 % der beschaupflichtigen Objekte begutachtet und 49 Bescheide vorbereitet. Eine Zustellung ist bislang noch nicht erfolgt, da hinsichtlich vorzuschreibender Termine für die Erledigung aufgezeigter Mängelpunkte noch Erhebungen zu tätigen waren.

Dieser Bericht wird seitens des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach werden durch die Behörde der Marktgemeinde Zell am Ziller die gegenständlichen Bescheide mit der Auflage versehen, daß die aufgezeigten Mängel unverzüglich zur eigenen Sicherheit der Bewohner und Nutzer der Objekte zu beheben sind.

Zu 11a)

Mit den Vertretern des Vereines „Sportclub Raiffeisen Zell am Ziller“ wurde am 26.04.2004 ein Mietverhältnis hinsichtlich des neuen Kabinen- und Tribünengebäudes eingegangen. Punkt III. dieses Vertragswerkes, welcher den Beginn desselben regelt, besagt, daß das Mietverhältnis auf unbestimmte Dauer abgeschlossen wird und am 30.06.2005 beginnt.

Infolge des Baufortschrittes konnte die Übergabe des Gebäudes am 30.06.2005 nicht vorgenommen werden. Das Übergabedatum sowie der Beginn des Mietverhältnisses wird seitens des Gemeinderates mit „01.08.2006“ festgelegt.

Entsprechend den Festlegungen des Punktes XIV. (Allgemeine Bestimmungen) des eingangs zitierten Vertrages bedürfen Ergänzungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde ein diesbezüglichen Nachsatz zum Mietvertrag vom 26.04.2004 erstellt, welcher vom Obmann sowie zwei Vorstandsmitgliedern des Vereines „Sportclub Raiffeisen Zell am Ziller“ zu unterzeichnen ist. Als unterfertigende Vertreter der Marktgemeinde Zell am Ziller haben der Bürgermeister sowie zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes zu fungieren.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 11b)

Dem Gemeinderat wird das für die Einheit „Rohrerstraße 13 – ehemalige Arztordination“, welche zwischenzeitlich in eine Wohnung umgewandelt worden ist, erstellte Konzept eines Mietvertrages zur Kenntnis gebracht. Die Vergabe der Wohnung, die Höhe der Miete samt Heizungs- und Betriebskostenakontierung sowie des Instandhaltungsbeitrages wurde bereits anlässlich der am 21.03.2006 stattgefundenen 23. Gemeinderatssitzung fixiert. Nach entsprechender Beratung wird der Mietvertrags-Entwurf genehmigt und in der Folge der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes beauftragt eine Gegenzeichnung dieses Vertragswerkes vorzunehmen. Mietbeginn ist der 15. August 2006. Nach Ansicht des

Gemeinderates sollte nach Möglichkeit ein Räumungsvergleich unterfertigt sowie im Mietvertrag eine Befristung im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand verankert werden.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen, das Gemeinderats-Mitglied Johann Platzer hat sich befangen erklärt und an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 12.), 13.) und 14.) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 13.)

Die Niederschrift über die 24. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 22. Juni 2006, wird einstimmig genehmigt.

Zu 14.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeindevorstandes vom Donnerstag, den 13. Juli 2006, zu genehmigen.

Geschlossen und gefertigt: